



besondere soziale Umstände vorliegen und wenn die Aufnahmekapazität der anderen Schule nicht erschöpft ist.

Ich habe das Staatliche Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis gebeten, insbesondere im Hinblick auf die unterschiedlich angebotenen Betreuungszeiten im Landkreis Bergstraße eine großzügige Handhabung der Gestattungen – selbstverständlich in Abstimmung mit dem Schulträger - zu praktizieren,

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banzer  
Staatsminister